

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 46.

Ausgegeben den 13. November.

1878.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 29 enthält: (Nr. 8577.) Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Vom 3. November 1878.

Auf Ihren Bericht vom 28. September d. J. will Ich dem Kreise Lübben im Regierungsbezirke Frankfurt a. D. das Enteignungsrecht für die zum Bau einer Chaussee von Viebersdorf über Krugau nach Gröblich erforderlichen Grundstücke sowie gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes hierdurch verleihen und genehmigen, daß die dem Chausseegeldtarife angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Die vorgelegte Uebersichtskarte erfolgt hiermit zurüch.

Berlin, den 11. Oktober 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs.
gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

gez. Graf zu Eulenburg, Mahbach, Hebrecht.
An den Minister des Innern, den Minister für Handel,
Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-
Minister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Die Anweisung für die Ortspolizeibehörden betreffend die Ausführung der Vorschriften der Gewerbeordnung über die Arbeitsbücher und die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Fabriken u. sowie der Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wird auf Veranlassung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten durch das anliegende Extrablatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. D., den 5. November 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Patent-Ertheilungen.

Den nachfolgend Genannten ist ein Patent auf die daneben angegebenen Gegenstände und von dem angegebenen Tage ab ertheilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 2283. Einrichtungen an Gasmotoren, H.

R. Leichsenring in Berlin, vom 5. Juli 1877 ab. Kl. 46.

Nr. 2284. Vorrichtung zur Verhinderung von Falten in Hemdeneinsätzen, Popff u. Nohriell in Straßburg, vom 5. Juli 1877 ab. Kl. 3.

Nr. 2285. Verfahren und Apparat, Mais in bekannten Dämpfapparaten während des Kochens zu entschälen und zu zerkleinern, C. G. Bohm in Friedersdorf, vom 31. Juli 1877 ab. Kl. 6.

Nr. 2286. Abklopf-Apparat für Mahlgänge, G. Kiefer, Techniker in Stuttgart, vom 2. September 1877 ab. Kl. 50.

Nr. 2287. Maisch-, Mahl- und Rühr-Apparat, B. Smowák, Ingenieur und Maschinenfabrikant in Halle a. S., vom 25. September 1877 ab. Kl. 6.

Nr. 2288. Metallbearbeitungswerkzeuge, F. E. Thode und Knoop in Dresden und Berlin, vom 9. Oktober 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 2289. Vorrichtung zur Regulirung der Segel an Windmühlen, H. Jaakson, Kaufmann in Hamburg, vom 9. Oktober 1877 ab. Kl. 88.

Nr. 2290. Handfeuerpritze mit hohler, als Windkessel wirkender Kolbenstange, D. F. Deberg in Stockholm, Vertreter: J. Brandt und G. W. v. Nawrocki in Berlin, vom 14. Oktober 1877 ab. Kl. 59.

Nr. 2291. Schräg-Maschine mit Messerscheibe, G. Kienthal, Ingenieur in Berlin, vom 20. Oktober 1877 ab. Kl. 5.

Nr. 2292. Selbstwirkende Ausrückvorrichtung an Webstühlen, Zusatz zu Patent Nr. 1955, H. Portwach in Braunschweig, Vertreter: J. Brandt und G. W. v. Nawrocki in Berlin, vom 21. Oktober 1877 ab. Kl. 86.

Nr. 2293. Hohle Stopfbüchsenchnur, C. Schwanitz u. Cie. in Berlin, vom 24. Oktober 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 2294. Maschinentheiler für Bänder, Kordeln und Ligen, E. Classen, Schlossermeister in Darmen, vom 25. Oktober 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 2295. Verfahren und Apparat zur Gewinnung von Soda mittelst Ammoniak-Kohlensäure, H. Unger, Chemiker in Leipzig, vom 25. Oktober 1877 ab. Kl. 75.

Nr. 2296. Verfahren, um Holz zu trocknen und zu präpariren nebst Apparat dazu, S. A. Robbins in New-York, Vertreter: P. Barthel in Frankfurt a. M., vom 30. Oktober 1877 ab. Kl. 38.

Nr. 2297. Einrichtung an einer rotirenden Pumpe zur Leitung der Schieber nach außen, R. Breda, Ingenieur in M. Gladbach, vom 4. November 1877 ab. Kl. 59.

Nr. 2298. Direkt mit dem Absperrventil verbundener Centrifugal-Regulator, G. Göpel in Schweinfurt a. M., vom 9. November 1877 ab. Kl. 60.

Nr. 2299. Apparat zur Ausmessung des menschlichen Oberkörpers, Facklesel und Müntzmann, Hofkleidermacher in Berlin, vom 11. November 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 2300. Einrichtungen an Gebärmutterhaltern, W. S. W. Campbell in Norwich, Amerika, Vertreter: C. Pieper in Berlin, vom 16. November 1877 ab. Kl. 30.

Nr. 2301. Verfahren zum Carbonisiren (Zerstören der Pflanzenfasern in Wollen, Wollgeweben und Wollstoffen) mittelst Chlormagnesium, Dr. A. Frank in Charlottenburg, vom 9. Dezember 1877 ab. Kl. 29.

Nr. 2302. Neuerung an Röhrenfeinspinn-Maschinen, E. Martin, Ingenieur in Berviers, Vertreter: Wirth u. Cie. in Frankfurt a. M., vom 9. Dezember 1877 ab. Kl. 76.

Nr. 2303. Spann- und Trockenrahmen mit Schraubenmechanismus, Th. Weiß in Reichenbach i. V., vom 11. Dezember 1877 ab. Kl. 8.

Nr. 2304. Apparat zum Aufnehmen von Flussprofilen, H. Büding, Bauinspektor in Bremen, vom 16. Dezember 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 2305. Regulirbarer Reinigungs- u. Kontroll-Apparat für Brennereibetrieb, Wagner u. Cie., Maschinenfabrikanten in Cöthen, und W. Ballerstedt, Ober-Controleur in Emmrich, vom 21. Dezember 1877 ab. Kl. 6.

Nr. 2306. Verschlussring für den Deckel der Hopfenbüchsen, P. Weinig in Hanau, vom 25. Dezember 1877 ab. Kl. 6.

Nr. 2307. Neuerungen an Maschinen für Schraubenfabrikation, E. M. Spencer in New-York, Vertreter: G. Dittmar in Berlin, vom 25. Dezember 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 2308. Verfahren, um Feilen und andere gezahnte Werkzeuge zu schärfen, M. A. Richardson in Bridgeport, Connecticut, Vertreter: F. E. Thode und Knoop in Berlin, vom 10. Januar 1878 ab. Kl. 49.

Nr. 2309. Klopfmachine für Wollentstoffe, C. S. Wehnisch in Luckenwalde, vom 26. Januar 1878 ab. Kl. 8.

Nr. 2310. Aenderungen an dem Schenk-Rothfelschen verstellbaren Wagen zum Sitzen und Liegen, Zusatz zu P.-Nr. 417, W. Schenk und E. Rothfels in Reife, vom 29. Januar 1878 ab. Kl. 63.

Nr. 2311. An alten Petroleumlampen anzubringendes Zwischenstück mit Eingußöffnung für das Petroleum, V. Hüß in Cöln, vom 31. Januar 1878 ab. Kl. 4.

Nr. 2312. Schlußvorrichtung an Kummertbügeln zum Pferdegeschirr, R. Stimming in Berlin, vom 6. Februar 1878 ab. Kl. 56.

Nr. 2313. Windtessel-Konstruktion, vom Erfinder genannt: „Hydraulischer Kraftsammler,“ R. Büttner in Sorau, vom 7. Februar 1878 ab. Kl. 59.

Nr. 2314. Vorrichtung zum Ausschneiden von Papierschablonen, Th. Wassermann in Werbau, Königreich Sachsen, vom 8. Februar 1878 ab. Kl. 87.

Nr. 2315. Ventilbahn mit Mundstück als Ersatz der Spritzvorrichtung, S. E. Falkenberg in Hamburg, vom 8. Februar 1878 ab. Kl. 85.

Nr. 2316. Trockenofen zum Trocknen von Thonwaaren, Cement und anderen Substanzen, Zusatz zu P.-Nr. 522, D. Voß in Bräunschweig, vom 10. Februar 1878 ab. Kl. 80.

Nr. 2317. Nautisches Höhenmessinstrument mit künstlichem Horizont, F. S. Reiz in Hamburg, vom 14. Februar 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2318. Wasser-Geschwindigkeitsmesser, D. Sendtner, Maschinenkonstrukteur in München, vom 19. Februar 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2319. Verstellbares Stangenzaumgebiß, F. Bindewald in Durlach, vom 21. Februar 1878 ab. Kl. 56.

Nr. 2320. Ventilations-Apparat für Wohnhäuser und sonstige Gebäude, W. Verity u. B. Verity, in Firma Verity Brothers in London, Vertreter: F. Engel in Hamburg, vom 28. Februar 1878 ab. Kl. 27.

Nr. 2321. Dengelmaschine, P. u. J. Freiß in Dürrenhausen bezw. Habach, vom 2. März 1878 ab. Kl. 67.

Nr. 2322. Maschine zur Herstellung von schmiedeeisernen Knöpfen für Thür- und Fensterbänder, S. Prollius in Görlitz, vom 6. Juli 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 2323. Maschine zur Herstellung von Thür- und Fensterbändern, S. Prollius in Görlitz, vom 6. Juli 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 2324. Vorfremmel für Baumwolle, G. Nisler in Cernay (Sennheim) Ober-Elßaß, vom 7. August 1877 ab. Kl. 76.

Nr. 2325. Maschine, um bei Luftabschluß durch Schlagstiftscheiben Mahlgut zu zerlegen, Nagel und Raemp in Hamburg, vom 9. Oktober 1877 ab. Kl. 50.

Nr. 2326. Resonanzboden von Glas für Klaviere, E. Rothfels und W. Schenk in Reife, vom 10. Oktober 1877 ab. Kl. 51.

Nr. 2327. Neuerungen an Dampf- und anderen Hähnen, sowie Ventilen, S. Wallinson in Welwyn, Grafschaft Herts in England, Vertreter: F. E. Thode und Knoop in Berlin, vom 16. November 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 2328. Rotslösch- und Verlabungsapparat, M. Reuland, Civil-Ingenieur in Dortmund, vom 1. Dezember 1877 ab. Kl. 81.

Nr. 2329. Doppelsitzventil in Form eines Kugelabschnittes, F. Maik, Ingenieur der königlichen Berg-Academie in Berlin, vom 18. Dezember 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 2330. Holzüberschub mit selbstwirkender Befestigungsvorrichtung, E. Hanschke, Zimmermeister in Berlin, vom 30. Dezember 1877 ab. Kl. 70.

Nr. 2331. Neuerung an Klöppelmaschinen, G. Langenpfeben, Maschinenbauer in Barmen, vom 8. Januar 1878 ab. Kl. 25.

Nr. 2332. Kohlenström-Maschine für Handbetrieb, A. Ebeling in Hermsdorf bei Waldburg in Schles., vom 8. Januar 1878 ab. Kl. 5.

Nr. 2333. Schnur-Kravatte ohne Schloß, L. E. Picard, Fabrikant in Paris, Vertreter: J. H. F. Prillwitz in Berlin, vom 22. Januar 1878 ab. Kl. 3.

Nr. 2334. Doppelt konischer Flaschenhals behufs selbstthätiger Korbfestigung bei Füllung mit brausenden Flüssigkeiten, R. Matern in Brandis bei Leipzig, vom 20. Februar 1878 ab. Kl. 64.

Nr. 2335. Mit flüchtigen Kohlenwasserstoffen, zu speisende Lampe mit verstellbarem Brennerkopf, J. E. Fugmann in Chemnitz, vom 1. März 1878 ab. Kl. 4.

Nr. 2336. Bürstenwalzenstuhl für Getreidemüllerei, E. Erne, Ober-Ingenieur in Eisenwert Carlshütte bei Delligsen, Herzogthum Braunschweig vom 24. August 1877 ab. Kl. 50.

Nr. 2337. Konstruktion der Heizflächen von Oefen und anderen Heizkörpern, Holbarff u. Brückner in Wien, Vertreter: J. Möller in Würzburg, vom 29. August 1877 ab. Kl. 36.

Nr. 2338. Revolver-schloßmechanismus, Kennert und Saß in Cassel, vom 16. Oktober 1877 ab. Kl. 72.

Nr. 2339. Verbesserungen an Dichtungsmitteln ober: Uderungen für Kolbenstangen, Röhrendichtungen und andere Zwecke, sowie an Apparaten zur Herstellung solcher Uderungen, Patent Asbestos Manufacture Co. Limited in Glasgow, Vertreter: P. Barthel in Frankfurt a. M., vom 25. Oktober 1877 ab. Kl. 80.

Nr. 2340. Handgeräth zum Auflockern der Erde, L. H. Caron in Paris, Vertreter: H. Raette in Berlin, vom 25. Oktober 1877 ab. Kl. 45.

Nr. 2341. Eisschrank-Konstruktion, E. Studt, Eisschrankfabrikant in Leipzig, vom 4. November 1877 ab. Kl. 17.

Nr. 2342. Hinterlader für Massenladung, G. Bergen in Hannover, vom 21. November 1877 ab. Kl. 72.

Nr. 2343. Vorrichtung zum Verhindern des Vordrehens der Schraubenmütern an den Verbindungen der Eisenbahnschlenen, J. Wingenber in Nirm bei Rothe-Erde, vom 12. Januar 1878 ab. Kl. 19.

Nr. 2344. Klemenschloß, P. Vorissen, Ingenieur in Soest, vom 17. Januar 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2345. Steuerung an Dampf-Wasserhebungs-maschine mit Hüßrotation, zur Hervorbringung des Ganges mit Hubpausen, E. Kley, Civil-Ingenieur in Bonn, vom 1. Februar 1878 ab. Kl. 14.

Nr. 2346. Hirnholzwalze, F. Gebauer, Fabrik-Direktor, und O. Stegmayer, Maschinenbauer in Charlottenburg, vom 17. Februar 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2347. Wagenrad mit verstellbarem Spurfranz zum Befahren von Eisenbahnen und gewöhnlichen

Straßen, G. Hambruch, Civil-Ingenieur in Berlin, vom 26. Februar 1878 ab. Kl. 20.

Nr. 2348. Funkenlösch-Apparat, J. Kunz und Comp. in Neustadt bei Magdeburg, vom 28. Februar 1878 ab. Kl. 20.

Nr. 2349. Petroleumfackel mit Saugbocht, Dechregulirung und Federgeßel, P. Schmaßl in Ulberach, Württemberg, vom 8. März 1878 ab. Kl. 4.

Nr. 2350. Eisernes Oberbau-System für Eisenbahnen, J. Polloka und J. Pavliz in Prag, Vertreter: F. E. Glaser, Ingenieur und Königl. Kommissionsrath in Berlin, vom 9. März 1878 ab. Kl. 19.

Nr. 2351. Neuerungen an Wagenräder-Achsbuchsen und Wellenlagern, T. H. Ring in San Franzisko, Vertreter: F. E. Glaser, Ingenieur und Königl. Kommissionsrath in Berlin, vom 10. März 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2352. Fassung von Pinseln mittelst Keils, Zusatz zu P.-N. Nr. 1476, A. Nagel, Pinsel- und Bürstenfabrikant in Schwäb.-Gmünd in Württemberg, vom 14. Oktober 1877 ab. Kl. 9.

Nr. 2353. Rotirendes Röhrenstempelwerk, G. A. L. Schulz u. Comp. in Berlin, vom 16. Oktober 1877 ab. Kl. 80.

Nr. 2354. Verbesserter rauchverzehrender Apparat, J. Blazicek in Wien, Vertreter: R. Lüders in Berlin, vom 26. Oktober 1877 ab. Kl. 24.

Nr. 2355. Telephone und Rufapparat mit magnetischer Gleichgewichtslage der schwingenden Theile, Siemens und Halske, Telegraphenbau-Anstalt in Berlin, vom 14. Dezember 1877 ab. Kl. 21.

Nr. 2356. Vereinigter Flamm- und Bessener-Ofen in drei Formen, F. Krupp in Gußstahlfabrik Essen, vom 28. Dezember 1877 ab. Kl. 18.

Nr. 2357. Eisernes Pflaster, A. Scheibing, Kaufmann in Berlin, vom 8. Januar 1878 ab. Kl. 19.

Nr. 2358. Zapfbahn zum Flaschenfüllen, G. Rothgießer in Hannover, vom 12. Januar 1878 ab. Kl. 64.

Nr. 2359. Entfernungsmesser, M. Doernert, Polytechniker in Berlin, vom 5. Februar 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2360. Schutzvorrichtung für Straßenbahnen, H. A. Gock, Baumeister in Strießen bei Dresden, vom 5. Februar 1878 ab. Kl. 20.

Nr. 2361. Feststehende römische Waage ohne Gewicht, J. B. Bassié in Paris, Vertreter: H. Raette in Berlin, vom 15. Februar 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2362. Neuerungen an Feuerleitern, Bräutigam und Hütther, Maschinenfabrikanten in Schwège, vom 16. Februar 1878 ab. Kl. 61.

Nr. 2363. Neuerungen an telephonischen Apparaten, A. G. Bell, Professor in Boston, V. St. v. A., Vertreter: Camozzi und Schöffler in Frankfurt a. M., vom 17. Februar 1878 ab. Kl. 21.

Nr. 2364. Vorrichtung zum Reinigen von Flaschen, W. Thompson in Dublin, Ver-

treter: J. Brandt und G. W. v. Nawrocki in Berlin, vom 1. März 1878 ab. Kl. 64.

Nr. 2365. Draht-Striegel für Vieh, L. A. Seclerc in Aachen, vom 5. März 1878 ab. Kl. 87.

Nr. 2366. Spannung- und Ausdehnungsmesser für Treibriemen, B. Daelen in Berlin, vom 10. März 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2367. Zirkel für Metallarbeiter mit Vorrichtung zum Anreißen von Mittellinien, D. Allenthal, Ingenieur in Berlin, vom 15. März 1878 ab. Kl. 87.

Verzichtleistung.

Die nachfolgend Genannten haben auf das ihnen von dem angegebenen Tage ab ertheilte und unter der angegebenen Nummer in die Patentrolle eingetragene Patent verzichtet. Das Patent ist hiernach erloschen.

Nr. 1073. E. Haberland, Ingenieur in Charlottenburg, Spiritusheizung in Platteisen, vom 17. August 1877.

Nr. 1109. Frau Bertha Deschler in Berlin, Portemonnaie mit Goldrolle, vom 9. Oktober 1877.

Nr. 1513. Frau F. Frank in Berlin, Verzöhrse mit Zugvorrichtung, vom 30. November 1877.

Nr. 1626. E. Solms, Fabrikbesitzer in Berlin, Verwendung von Kochsalz zur Scheidung des Klebers von Stärkemehl bei Getreide und ein darauf basirtes Verfahren zur Preßhefenerzeugung, vom 7. Juli 1877.

Nr. 2053. G. und H. Schroers in Crefeld, Verfahren, Bänder mit Fransen, die über die Ranten des Bandes hinausreichen, auf Sammetwebstühlen herzustellen, vom 16. Dezember 1877.

Nr. 1510. Richard Auffm Ordt zu Schwelm in Westphalen, Befestigungsart von Hefen und Stielen an Geräthen, vom 17. November 1877.

Aufhebungen.

1. Das dem Ingenieur Jos. Zinnecker zu Hirschberg in Schlesien unter dem 21. Mai 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf eine Steuerung an rotirenden Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

2. Das dem Hermann von Poser zu Gelbern unter dem 21. Juni 1877 ertheilte Patent

auf eine Garbenschleudervorrichtung an Maschinen zum Einschauern von Getreide, ist aufgehoben.

Frankfurt a. D., den 2. November 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Potsdam.

Schiffahrtssperre. Der Dranienburger Canal zwischen den Dranienburger und den Pinnower Schleusen und der Ruppiner Canal von der Hohenbruchschleuse bis zu der Friedenthaler Schleuse werden vom 1. Januar bis einschließlich den 15. März 1879 gesperrt sein.

Auf diesen Canalsirecken dürfen Fahrzeuge und Flüsse nicht überwintern.

Potsdam, den 1. November 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

(1) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

die hierselbst im Druck und Verlag der Schlesischen Volksbuchhandlung (H. Zimmer u. Co.) erschienene Druckschrift: „Eine Reise nach Utopien“ von Maximilian Schlesinger

nach § 11 des Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Breslau, den 1. November 1878.

Königliche Regierung.

(2) Auf Grund des §. 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verein „Sozialdemokratischer Wahlverein zu Groß-Berkel“ mit dem Sitze in Groß-Berkel, Amts Hameln, nach §. 1 Absatz 1 und 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Hannover, den 2. November 1878.

Königliche Landdrosterei.

von Cranach.

(3) In Gemäßheit des §. 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gesangsverein „Bruderkette“ in Bockenheim durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde auf Grund des §. 1 Absatz 2 des gedachten Gesetzes verboten ist.

Cassel, den 30. Oktober 1878.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

Kühnc.

(4) Die Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, hat als Landespolizeibehörde im Sinne des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober l. J. beschlossen, auf Grund der §. 11 und 14 dieses Gesetzes die in München 1878 in erster Auflage im Verlage von Sigmund Polizer und in zweiter Auflage im Verlage von Alois Riesen erschienene Druckschrift „Der Steffelbauer von Feldmoching und die Sozialdemokraten“ zu verbieten und, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfindet, in Beschlag zu nehmen.

München, den 1. November 1878.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

Frlr. v. Herman.

(5) Der in Löbnitz bestehende „Arbeiter-Fortbildungsverein“ und der in Falkenstein be-

stehende „Consumverein“ sind auf Grund §. 1 und §. 6 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 von der unterzeichneten Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft verboten worden.

Zwickau, den 2. November 1878.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.

Dr. Hübel.

(6) Auf Grund der §§. 1 und 6 des Reichsgesetzes rubrizirten Betreffs vom 21. Oktober d. J. werden der „Arbeiterverein in Hausen“ und dessen Zweigverein der „Gesangverein Cassallia“ daselbst hiermit verboten.

Offenbach, den 2. November 1878.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach.
von Marquard.

(7) Auf Grund der §§. 1 und 6 des Reichsgesetzes rubrizirten Betreffs vom 21. Oktober d. J. wird der „Arbeiterverein in Heusenstamm“ hiermit verboten.

Offenbach, den 2. November 1878.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach.
von Marquard.

(8) Auf Grund der §§. 1 und 6 des Reichsgesetzes rubrizirten Betreffs vom 21. Oktober d. J. wird der Gesangverein „Zufriedenheit“ (früher Cassallia) in Obershausen hiermit verboten.

Offenbach, den 2. November 1878.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach.
von Marquard.

(9) Auf Grund des §. 1 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober l. J. ist der Allgemeine Arbeiter-Sängerbund, welcher bisher die Stadt Gotha zum Vororte hatte, von dem unterzeichneten Stadtrath, als Landespolizeibehörde für den Stadtbezirk Gotha verboten worden.

Gotha, den 2. November 1878.

Der Stadtrath.
Hünersdorf.

(10) Die im Verlage von Emil Sauerteig zu Gotha erschienene Druckschrift: „Viebersammlung des Allgemeinen Arbeiter-Sängerbundes“ ist von dem unterzeichneten Stadtrath als Landespolizeibehörde für den Stadtbezirk Gotha auf Grund des §. 11 des Reichsgesetzes vom 21. v. Mts. gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie verboten.

Gotha, den 2. November 1878.

Der Stadtrath.
Hünersdorf.

(11) Auf Grund des §. 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gesangverein Liberté in Hildesheim nach §. 1 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Hildesheim, den 2. November 1878.

Königliche Landdrostlei.
von Pilgrim.

(12) Die unterzeichnete Königlich sächsische Kreishauptmannschaft bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sie in ihrer Eigenschaft als Landespolizeibehörde die Arbeitervereine zu Eutritzsch, Gohlis, Plaagwitz und Reudnitz nach Maßgabe von §. 1 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. vorigen Monats verboten hat.

Leipzig, den 1. November 1878.

Königliche Kreishauptmannschaft.
Graf zu Münster.

(13) Auf Grund der §§. 1 und 6 des Reichsgesetzes rubrizirten Betreffs vom 21. Oktober d. J. wird der „Arbeiter-Unterstützungsverein in Langen“ hiermit verboten.

Offenbach, den 2. November 1878.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach.
von Marquard.

(14) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in der Stadt Eisenach bestehende

Arbeiter-Leseverein

auf dem Grunde der Bestimmung in §. 1 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von dem Unterzeichneten als Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Eisenach, den 4. November 1878.

Der Großherzoglich S. Direktor des
III. Verwaltungsbezirks.

Coubray.

(15) Auf Grund des §. 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gesangverein Liberté zu Luckenwalde nach §. 1 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Potsdam, den 1. November 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.
v. Duesberg.

(16) Auf Grund der Vorschrift des §. 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober cr. sind folgende Druckschriften:

- 1) der deutsche Bauernkrieg von Friedrich Engels. Dritter Abdruck. Leipzig, Genossenschafts-Buchdruckeret 1875;
 - 2) die Märtyrer der Kommune in Neu-Kaledonien. Uebersetzt aus dem Französischen. Leipzig 1876. Genossenschafts-Buchdruckeret;
 - 3) Protokoll des Sozialisten-Kongresses zu Gotha 1877. Hamburg, Genossenschafts-Buchdruckeret;
 - 4) der deutsche Bauernkrieg von A. Bebel. Braunschweig, Verlag von W. Bracke jr. 1876;
 - 5) Herr Böhmert und seine Fälschungen der Wissenschaft, von einem Arbeiter. Zürich 1873;
- von der unterzeichneten Landespolizeibehörde, verboten

worden, welches hiermit gemäß §. 12 l. c. bekannt gemacht wird. Schleswig, den 2. November 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.
Rosen.

(17) Der in Reichenbach i. B. bestehende „Bogtländische Zeitungsverein“ ist auf Grund §. 1 und §. 6 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 von der unterzeichneten königlichen Kreishauptmannschaft verboten worden. Zwickau, den 4. November 1878.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.
Dr. Hübel.

(18) Auf Grund des §. 1 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird der Verein der „sozialistischen Arbeiterpartei zu Worms“ hiermit verboten. Worms, den 26. Oktober 1878.

Großherzogliches Kreisamt Worms.
Lotheißen.

(19) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß daß auf Grund der §§. 1 und 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, sowie der Bekanntmachung desselben Betreffs vom 23. Oktober l. J., nachstehende Vereine zu Worms:

- 1) die Gewerkschaft der Schuhmacher und verwandten Gewerbe,
 - 2) die Gewerkschaft der Schneider,
- von uns verboten worden sind.

Worms, den 1. November 1878.

Großherzogliches Kreisamt Worms.
Lotheißen.

(20) Auf Grund des §. 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der hier selbst bestehende Gesangverein „Eintracht“ nach §. 1 des obgenannten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Lübeck, den 4. November 1878.

Das Polizei-Amt.
H. Gustav Plitt, Dr.

(21) Auf Grund des §. 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der „Elbstrom-Verein von Hamburg und Altona nebst Umgegend“ für die Ewerführer-Tagelöhner, sowie die auf und an dem Wasser beschäftigten Arbeiter nach §. 1 Absatz 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Hamburg, den 5. November 1878.

Die Polizeibehörde.
Senator Kunhardt.

(22) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das unter dem 1. November cr. herausgegebene 3. Heft (Jahrgang II.)

der im Verlage der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckeri (E. G.) hier selbst erscheinenden „Zukunft, Sozialistische Revue“ und ebenso das fernere Erscheinen dieser periodischen Druckschrift nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 6. November 1878.

Königliches Polizei-Präsidium.
J. B.: von Schlieckmann.

(23) Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gesangverein Bruderbund zu Magdeburg nach §§. 1 und 6 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Magdeburg, den 5. November 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
J. B.: Gerber.

(24) Auf Grund der Vorschriften der §§. 1 und 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober cr. ist der Volkverein zu Wandersbeck durch Verfügung vom heutigen Tage verboten worden.

Schleswig, den 5. November 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Rosen.

(25) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Verlag von Fritz Harrendorf in Köln erschienene und am 2. November d. J. ausgegebene Nr. 44 der „Cölnener Freien Presse“ nach §. 11 des cit. Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten und das Verbot auf das spätere Erscheinen der vorbezeichneten periodischen Druckschrift erstreckt worden ist.

Cöln, den 5. November 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
von Guionneau.

(26) Auf Grund des §. 1 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wurde der in der Stadt Bamberg bestandene Lokal-Verein, Mitgliedschaft des allgemeinen deutschen Schneidervereins, von der unterfertigten Stelle als Landespolizeibehörde durch Verfügung vom Heutigen verboten.

Bayreuth, den 4. November 1878.
Der Königliche Regierungs-Präsident.
von Buschtorff.

(27) Die unterzeichnete Landespolizeibehörde hat, wie hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, den Arbeiterverein in Gaußsch nach Maßgabe von §. 1 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. vorigen Monats verboten.

Leipzig, den 5. November 1878.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.
Graf zu Münster.

(28) Auf Grund der §§. 1 und 6 des Reichsgesetzes rubrizirtens Betreffs vom 21. Oktober d. J. werden die nachstehenden Vereine: der Allgemeine Arbeiter = Kranken = Unterstützungs = Verein in Offenbach, der Arbeiter = Unterstützungs = Verein in Hainhausen, der Arbeiter = Unterstützungs = Verein in Sprendlingen hiermit verboten.

Offenbach, den 5. November 1878.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach.

von Marquard.

(29) Von dem unterzeichneten Stadtrath als Landespolizeibehörde für den Stadtbezirk ist auf Grund des §. 11 Absatz 2 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie die vom 2. d. Mts. datirte Nummer 44 der in dem Verlage von W. Voß in Gotha erscheinenden periodischen Druckschrift: „Der Wecker“, Organ für die Schuhmacher Deutschlands, sowie das fernere Erscheinen dieser Druckschrift durch Verfügung vom heutigen Tage verboten worden.

Gotha, den 5. November 1878.

Der Stadtrath.

Hünersdorf.

(30) Auf Grund des §. 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die als Programm der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands erschienene, mit einem Aufruf an die Arbeiter Deutschlands versehene Druckschrift von dem verantwortlichen Herausgeber C. Derossi und gedruckt in der Genossenschafts-Buchdruckerei in Hamburg, durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde unter heutigem Datum verboten ist.

Hamburg, den 5. November 1878.

Die Polizeibehörde.

Senator Kunhardt.

(31) Auf Grund des §. 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Klub „Wahrheit“ mit dem Sitze in Celle, Provinz Hannover, nach §. 1 Abs. 1 u. 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Lüneburg, den 6. November 1878.

Königliche Landdrostei.

Schrader.

(32) Der in Werchau bestehende „Volkverein“ und der in Reichenbach i. B. bestehende „Volkverein“ sind auf Grund §. 1 und §. 6 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 von der unterzeichneten königlichen Kreishauptmannschaft verboten worden.

Zwickau, den 6. November 1878.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.

Dr. Hübel.

(33) Auf Grund des §. 1 Absatz 1 und 2, und des §. 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefähr-

lichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist die in Ößpplingen bestehende Mitgliedschaft der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands durch Beschluß der unterzeichneten Landespolizeibehörde vom 5. d. M. verboten worden.

Ulm, den 5. November 1878.

Königlich württembergische Regierung für den Donaufreis.
von Majer.

(34) Durch Verfügung der unterzeichneten Landespolizeibehörde vom heutigen Tage ist die für das Königreich Württemberg bestehende Mitgliedschaft der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands mit dem Sitze in Stuttgart auf Grund der §§. 1 Abs. 1 und 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

Ludwigsburg, den 6. November 1878.

Königlich württembergische Regierung des Neckarkreises.
Leypold.

(35) Auf Grund des §. 1 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober l. J. gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ist die Gewerkschaft der Schuhmacher und verwandten Gewerbe, welche in hiesiger Stadt ihren Sitz hatte, von dem unterzeichneten Stadtrathe als Landespolizeibehörde für den Stadtbezirk verboten worden.

Gotha, den 7. November 1878.

Der Stadtrath.

Hünersdorf.

(36) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unter dem 27. Oktober c. herausgegebene 1. Nummer des im Verlag von S. Heimann hieselbst erscheinenden „Schlesischen Wochenblatts“ und ebenso das fernere Erscheinen dieser periodischen Druckschrift nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Breslau, den 8. November 1878.

Königliche Regierung.

von Zunder

(37) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nachstehend aufgeführten nicht periodischen Druckschriften:

- 1) „Aristoteles, ein Grundpfeiler der modernen Religionsformen, als Stütze der Tyrannei, der Pfaffheit, der sozialen Despotie und ihrer Heterostnechte.“ II. Auflage. Dresden 1878. Verlag von D. Klemich. Genossenschaftsdruckerei Chemnitz. G. Rübner und Comp.,
- 2) „Der Nationalitätsdünkel, eine Studie für Nordpatrioten, Erbfeinde und sonstige Chauvinisten.“ Dresden 1877. Verlag von D. Klemich. Drucker: E. Richard Gärtner in Dresden,

3) „Der Egoismus als Weltprinzip; sozial-moral-philosophische Studie.“ II. Auflage. Dresden 1877. Verlag von D. Klemich. Genossenschaftsdruckerei Chemnitz, G. Kühner und Comp. und

4) „Die Entwicklung des Menschen-geistes.“ II. Auflage. Dresden 1877. Verlag von D. Klemich. Drucker: Richard Gärtner in Dresden,

nach §. 11 des Gesetzes durch die Landespolizeibehörde verboten sind.

Dresden, den 4. November 1878.

Königliche Kreishauptmannschaft.
von Einsiedel.

(38) Auf Grund des §. 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 hat die unterzeichnete Landespolizeibehörde die Druckschriften:

„Der Kassalleaner. Sammlung sozialdemokratischer Lieder und Berichte von Julius Röthing. Leipzig 1870.“

„Erlebtes. Skizzen und Novellen von Wilhelm Hajenclever, Leipzig. Verlag von Wilhelm Köhl“,

verboten.

Leipzig, den 7. November 1878.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.
Graf zu Münster.

(39) Auf Grund der §§. 1 und 6 des Reichsgesetzes rubrizierten Betreffs vom 21. Oktober d. J. und des in Braunschweig erfolgten Verbotes des Hauptvereins des Spengler- (Klempner-) Verbandes in Braunschweig, wird der hier bestehende Zweigverein „Spengler-Unterstützungsverein“ hiermit verboten. Offenbach, den 6. November 1878.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach.
von Marquard.

(40) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gewerksverein zu Untermhaus (Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter-Gewerksgenossenschaft) auf Grund der §§. 1 und 6 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist. Gera, den 8. November 1878.

Fürstliches Landrathsamt.
Seifarth.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Vom 15. Dezember 1878 ab tritt der erste Nachtrag zum Hanseatisch-Preussischen Verbandtarif vom 1. Mai 1878 enthaltend:

1. directe Frachtsätze für den Verkehr mit Stationen der Märkisch-Posener Bahn,
2. ermäßigte Sätze für den Verkehr mit den Ostbahnstationen Braunsberg, Danzig, Dirschau, Elbing, Eydtkuhnen, Insterburg, Königsberg und Dt.-Eylau und den Stationen der Marienburg-Mlawlaer Bahn,

3. Aufnahme der Stationen Doelitz, Augustwalde, Miala, Rokietnice und Gnielkowo der Oberschlesischen Bahn in den Salzverkehr ab Lueneburg,

4. direkte Holzsätze zwischen Driesen und Hamburg,

5. und einige früher bereits publicirte Tarif-Veränderungen

in Kraft.

Durch diesen Nachtrag werden vom vorbezeichneten Tage ab die nachstehend aufgeführten Tarife aufgehoben:

a. der Bremen resp. Hamburg-Schlesische Tarif vom 20. September 1874,

b. der Hamburg-Niederschlesische Tarif vom 20. September 1875,

c. die Salztarife ab Lueneburg Station der Berlin-Hamburger und Hannoverschen Staatsbahn vom 1. Juli resp. 1. August 1875

nebst sämmtlichen dazu erschienenen Nachträgen, soweit diese Tarife und Nachträge Bestimmungen und Tarifsätze für den Güterverkehr mit den in den ersten Nachtrag aufgenommenen Stationen der Märkisch-Posener Bahn enthalten

Exemplare des qu. Nachtrags sind zu dem auf demselben angegebenen Preise bei sämmtlichen Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 26. Oktober 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

(2) Am 10. November 1878 tritt zum Ostbahn-Volktarif für die Beförderung von Personen zc. vom 1. Januar 1876 der Nachtrag 24 in Kraft, enthaltend:

1. Die seit 19. Oktober 1878 gültigen Beförderungspreise für den Verkehr zwischen den Stationen Danzig-lege-Thor und Braust einerseits und der dazwischen gelegenen Personen Haltestelle Gute-Herberge andererseits.
2. Eine Tariftablelle für die Beförderung auf Retourbillets in der I. Wagenklasse der Personenzüge.
3. Einen Kilometerzeiger zur Berechnung der Transportpreise für Extrazüge zc. im Verkehre mit der Station Danzig-hohe-Thor.
4. Eine Erläuterung der Bestimmung betreffend die Ermäßigung der Preise bei Fahrten größerer Gesellschaften.

Näheres ergibt der auf sämmtlichen Stationen ausliegende Nachtrag 24.

Bromberg, den 30. Oktober 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

(3) Für diejenigen Thiere, welche auf der in der Zeit vom 25. bis 27. April t. J. in Frankfurt a. M. stattfindenden Schlachtvieh Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf der Ostbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comitees nachgewiesen wird, daß die Thiere ausgestellt gewesen und

unterkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb vierzehn Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 2. November 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Veronal-Chronik.

(1) Der bisherige Superintendentur-Verweser, Pfarrer Eduard Heinrich Leopold Stange in Gulo, Diözese Forst, ist zum Superintendenten der Diözese Forst ernannt worden.

(2) Der bisherige Diakon zu Finsterwalde, Friedrich Gottlieb Immanuel Sendel ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Gühlen, Diözese Guben, bestellt worden.

(3) Der Schulamts-Candidat Baer ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Cüstrin angestellt worden.

(4) **N a c h w e i s u n g**
der im Monat October cr. erfolgten Berufungen in Lehrer-, resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1. Theodor Wurl, definitiv zum Küster und Lehrer in Friedersdorf, Ephorie Frankfurt a. D. II.; 2. Arnold Seydel, definitiv zum 1. Lehrer an der Knabenschule in Zielenzig, Ephorie Sternberg I.; 3. August König, definitiv zum Lehrer der 1. Klasse der Mädchen-Mittelschule in Zielenzig, Ephorie Sternberg I.; 4. Elise Hornung, definitiv zur Lehrerin der 2. Klasse der Mädchen-Mittelschule in Zielenzig, Ephorie Sternberg I.; 5. Marie Simmer, definitiv zur Lehrerin der 3. Klasse der Mädchen-Mittelschule in Zielenzig, Ephorie Sternberg I.; 6. Paul Habeder, definitiv zum Küster und ersten Lehrer in Liebenow, Ephorie Landsberg a. W. II.; 7. Bertha Vogel, definitiv zur Lehrerin an der höheren Mädchenschule in Guben; 8. Ernst Brümmer, definitiv zum Lehrer in Haafel, Ephorie Muskau; 9. Pauline Fischer, definitiv zur Lehrerin an der Gertraudschule in Frankfurt a. D.; 10. Herrmann Dreßler, definitiv zum Lehrer an der Augustaschule in Frankfurt a. D.; 11. Frau Dr. Bahnsen, definitiv zur Lehrerin an der Elementar-Mädchenschule in Solbin; 12. Bruno Greulich, definitiv zum Rektor an der Mittelschule in Schwiebus, Ephorie Züllichau; 13. Conrad Fischer, definitiv zum Lehrer an der Knaben-Mittelschule in Cottbus; 14. Emil Schneider, definitiv zum Lehrer an der Bürger-Knabenschule in Cottbus; 15. Ernst Kittel, definitiv zum Lehrer an der Elementarschule in der Spremberger Vorstadt in Cottbus; 16. Paul Taggatz, definitiv zum Lehrer an der Knabenschule in Arnswalde; 17. Arnold Kleinschmidt, definitiv zum Rektor in Wolkenberg, Ephorie Friedeberg i. N.; 18. Otto Wagner, provisorisch zum 2. Lehrer in Hohen-Wuzow, Ephorie Königsberg i. N. I.; 19. Friedrich Carl Hilliges, provisorisch zum 4. Lehrer in Orthwig, Ephorie Frankfurt a. D. II.; 20. Friedrich Wilhelm Hänsch, provisorisch zum 2. Lehrer in Genschmar Ephorie Frankfurt a. D. II.; 21. Otto Carl Friedrich Böhmig, provisorisch zum 3. Lehrer in Manschnow, Ephorie Frankfurt a. D. II.; 22. August Julius Albrecht, provisorisch zum 2. Lehrer in Carzig, Ephorie

Solbin; 23. Richard Max Genning, provisorisch zum 2. Lehrer in Staffelde, Ephorie Solbin; 24. August Friedrich Köppen, provisorisch zum 3. Lehrer in Alt-Müdnitz, Ephorie Königsberg i. N. I.; 25. Carl Leesch, provisorisch zum Lehrer in Güstebieser Loose, Ephorie Königsberg i. N. I.; 26. Albert Julius Nickel, provisorisch zum 2. Lehrer in Bäckerick, Ephorie Königsberg i. N. I.; 27. Friedrich Johannes Schieß, provisorisch zum Lehrer in Klein-Fahlenwerder, Ephorie Solbin; 28. Martin Kargoll, provisorisch zum Küster und Lehrer in Berkenbrügge, Ephorie Arnswalde; 29. August Nowka, provisorisch zum Lehrer an der Bürger-Töchterschule in Cottbus; 30. Johann Julius Barnasch, provisorisch zum Lehrer in Lindthal, Ephorie Dobrilugk; 31. Friedrich Gustav Budig, provisorisch zum 2. Lehrer in Ziltendorf, Ephorie Guben I.; 32. Adolph Lehmann, provisorisch zum 2. Lehrer in Steinfirchen, Ephorie Lübben; 33. Hermann Rothe, provisorisch zum 2. Lehrer in Krebsjauche, Ephorie Guben I.; 34. Ernst Schulze, provisorisch zum 2. Lehrer in Droskau, Ephorie Sorau; 35. Hermann Drogla, provisorisch zum 5. Lehrer an der Bürgerschule in Lübben. 36. Carl Lehmann, provisorisch zum Lehrer an der Nicolaischule in Frankfurt a. D.; 37. Albert Thur, provisorisch zum Lehrer an der Bürgerschule in Frankfurt a. D.; 38. Friedrich Becker, provisorisch zum Lehrer an der Stadtschule in Drossen, Ephorie Sternberg I.; 39. Emil Heymann, provisorisch zum Lehrer an der Brunswiger Elementarschule in Cottbus; 40. Adolf Lehmann, provisorisch zum Lehrer an der Bürger-Mädchenschule in Cottbus; 41. Reinhard Schöning, provisorisch zum Lehrer an der Bürger-Knabenschule in Cottbus; 42. Gotthold Nowel, provisorisch zum Lehrer an der Elementarschule in der Spremberger Vorstadt in Cottbus; 43. Otto Mische, provisorisch zum Lehrer an der Elementarschule in der Spremberger Vorstadt in Cottbus; 44. Emil Reiche, provisorisch zum 2. Lehrer in Annenau, Ephorie Landsberg a. W. III.; 45. Theodor Päsler, provisorisch zum 5. Lehrer in Lebus, Ephorie Frankfurt a. D. I.

Vermischtes.

(1) Die unter Privatpatronat stehende Pfarrstelle zu Kadach, Diözese Sonnenburg, kommt durch die Versetzung ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Damer, zum 1. Dezember 1878 zur Erledigung.

(2) Die unter dem Patronat des Magistrats zu Landsberg a. W. stehende Pfarrstelle zu Landsberger Holländer, Diözese Landsberg a. W., kommt durch die Versetzung ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Better, zur Erledigung.

(3) Die Pflanzstättenstelle für den Kreis Solbin ist erledigt. Qualifizierte Medizinal-Personen werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Approbation, sonstigen Zeugnissen und eines Lebenslaufs bei uns binnen sechs Wochen zu melden.

Frankfurt a. D., den 10. November 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Bekanntmachung. Die mit einem jährlichen Einkommen von 600 Mark verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Inowrazlaw ist sofort zu besetzen. Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 30. Oktober 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Nachstehend genannte Kandidaten haben seit Anfang dieses Jahres bei uns die Prüfung pro licentia concionandi bestanden: 1. Albert Hermann Otto Bod aus Garz a. D., 2. Friedrich Ludwig Wilhelm Erolav aus Pröttlin, 3. Immanuel Wolfgang Dreising aus Cüstrin, 4. Lebrecht Otto Ehrlich aus Müncheberg, 5. Franz Heinrich Leopold Fenger aus Moberwiese, 6. Otto Krüger aus Seefeld, 7. Gerhard Krüsmann aus Rheinfam, 8. Carl Ferdinand Friedrich Rege aus Potsdam, 9. Ferdinand Oskar Mletzing aus Wilbau, 10. August Ernst Robert Neuendorff aus Sandow, 11. Adolf Max Robert Traugott Neumann aus Tribus, 12. Carl Theodor Nordmeyer aus Berlin, 13. Andreas Ernst Johannes Pfeiffer aus Bögow, 14. Otto Traugott Radlach aus Ludenwalde, 15. Franz Friedrich Joachim Kobatz aus Alt-Edelitz, 16. Carl Rudolf Wilhelm Stappenbeck aus Wendisch-Buchholz, 17. Friedrich Wilhelm Steffen aus Berlin, 18. August Daniel Winter aus Calau. Folgende Kandidaten wurden pro ministerio geprüft und für wahlfähig erklärt: 1. Franz Reinhard Wilhelm Brandenburg aus Freienwalde, 2. Ernst Gotthilf Martin Publik aus Löwenbruch, 3. August Emil Ferdinand Dumrese aus Berlin, 4. Carl Paul Gröbner aus Berlin, 5. Hermann Ludwig Haupt aus Schädensleben, 6. Heinrich Rudolf Wilhelm Hinneberg aus Spandau, 7. Carl Franz Friedrich Köhn aus Böhme, 8. Hermann Heinrich Julius Lammers aus Berlin, 9. Hermann Max Leiß aus Berlin, 10. Friedrich Paul Liebich aus Polenzig, 11. Friedrich Wilhelm Müller aus Neubamm, 12. Georg Gottfried Otto Neuhaus aus

Bietstod, 13. Kurt Johannes Leberecht Ludwig Rigmann aus Merzdorf, 14. Daniel Detlab Franz Pfeiffer aus Cantow, 15. Fürchtegott Johannes Martin Rauchstein aus Potsdam, 16. Hermann Rudolf Theodor Rohr aus Khriz, 17. Adolf Gustav Schulz aus Croffen, 18. Hermann Simeon Schulze aus Keller, 19. Alexis Bernhard Wilhelm Schwarze aus Eunow, 20. Carl Wilhelm Stürmer, 21. Alfred August Wilhelm Wahn aus Wilbau, 22. Carl Hermann Wilhelm Wurm aus Münster.

Berlin, den 19. Oktober 1878.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

(6) Bekanntmachung. Landbeschäl = Stations-Angelegenheit betreffend. Da die nach Maßgabe der diesseitigen Bekanntmachung vom 3. Januar 1876 im Geschäftsbereiche des Brandenburgischen Landgestüts mit dem Jahre 1876 stattgehabte Einführung des sogenannten Füllengeldes, besonders bei den kleinern Pferdezüchtern, keinen Anklang gefunden, und die entsprechende Nutzung der Landbeschäler nicht wesentlich beeinträchtigt hat; so ist Seitens Seiner Excellenz des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten unter dem 23. v. M. angeordnet worden, daß vom Jahre 1879 ab in Stelle eines Deck- und eines Füllengeldes wieder ein einfaches Deckgeld für die Benutzung der Beschäler von den Stutenbesitzern erhoben werden soll, und zwar zu den Sätzen, wie solche vor Einführung des Füllengeldes zu 18 Mark, 15 Mark, 12 Mark, 9 Mark und 6 Mark für den Benutzungsfall üblich gewesen. Indem die betheiligten Herren Pferdezüchter von obiger Maßregel hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, bemerke ich zugleich, daß die die nächste Deckperiode betreffenden Einzelheiten in einer späteren Bekanntmachung werden veröffentlicht werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. D., den 4. November 1878.

Der Königliche Landstallmeister.
gez. Wettich.

(7) U e b e r s i c h t

vom Zustande der Klein-Öllienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg am Schlusse des Jahres 1877, bzw. im laufenden Jahre 1878.

In Gemäßheit des §. 47 des Grundgesetzes für unsere Anstalt veröffentlichen wir hiermit den wesentlichen Inhalt des in der Haupt-Versammlung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins am 12. d. M. erstatteten Jahres-Berichts.

Bis Ende Dezember 1877 sind in die Anstalt im Ganzen 352 Zöglinge — darunter 69 Lehrer-söhne — aufgenommen, aus derselben 307 Zöglinge entlassen, mithin am Schluß des Jahres noch 45 Zöglinge verblieben. Von den Entlassenen schieben zur weiteren Ausbildung auf anderen Schulen 50 aus und widmeten sich ferner dem Kaufmannsstande 63, dem Lehrfache 26, dem Forstbienst 20, dem Büreaudienste 17, der Landwirthschaft bezw. Gärtnerei 19, dem Handwerksstande 112, Summa 307.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge ist im ganzen verfloffenen und auch im laufenden Jahre ein überraschend günstiger gewesen, indem nur vereinzelte bald vorübergehende Krankheitsfälle vorgekommen sind; auch kann das sittliche Verhalten und der Fleiß der Knaben im Ganzen als recht befriedigend angesehen werden.

Im Laufe des Jahres 1878 sind aus der Anstalt 10 Zöglinge nach erlangter Confirmation ausgeschieden, um sich verschiedenen Berufsarten zuzuwenden, und befinden sich gegenwärtig in der ersten Klasse 27, in der zweiten Klasse 17 Zöglinge, außer welchen die Anstalt noch von 11 Hospitanten — und zwar 6 in der ersten und 5 in der zweiten Klasse — besucht wird.

Von den Schülern werden 6 — worunter 2 Hospitanten — als Präparanden zum Eintritt in ein Schullehrer-Seminar vorbereitet.

Im verfloffenen Jahre wurde die Anstalt von Seiten der Mitglieder des Waisenamtes 116 mal inspiciert, wobei namentlich die Herren Professor Buttman und Prediger Pechholz auch dem Unterricht in beiden Klassen mehrmals beiwohnten, und haben von ehemaligen Zöglingen 49 in dankbarer Erinnerung an die in der Anstalt verlebten Schuljahre ihre Erzieher besucht und von dem fortschreitenden Gedeihen der Anstalt Kenntniß genommen.

Die kirchlichen Feste und vaterländischen Ehrentage sind in herkömmlicher Weise durch Ansprache, Festspeisung der Kinder etc. gefeiert.

Ihre Königlichen Hohelitten die Prinzessinen Marie und Elisabeth erfreuten auch in diesem Jahre die Zöglinge am Gebenstage der Uebergabe von Metz mit entsprechenden Geschenken, sowie außerdem Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marie an Höchst-Ihrem Vermählungstage, dem 24. August d. J., der Zöglinge durch Ueberweisung eines Geldgeschenks behufs Veranstaltung einer Festspeisung gnädig gebächte.

Bezüglich der in der vorjährigen Uebersicht vom 21. Oktober 1877 erwähnten polizeilichen Schließung der Badeanstalt ist zu bemerken, daß die Angelegenheit inzwischen eine befriedigende Lösung erhalten hat, indem nach Herstellung eines Rohrzaunes mit Warnungstafel das polizeiliche Verbot aufgehoben und die Badeanstalt für die Zöglinge seit dem letzten Frühjahr wieder in Benutzung genommen worden ist.

Die nebst Beilagen vorgelegten Rechnungen für das Kalenderjahr 1877, deren materielle und kalkulatorische Prüfung in Verbindung mit einer Kassen-Visitation stattgefunden hat, ergeben bezüglich der finanziellen Verhältnisse der Anstalt nachstehendes Resultat:

I. Klein-Glienicker Anstalts-Kasse.

Am Schlusse des Jahres 1876 blieb Bestand incl. Effecten . . . 345900 Mtl. 349856 Mtl. 20 Pf.

Die Einnahme für 1877 hat betragen:

a. Zinsen und Renten	21779 Mtl. 50 Pf.		
b. Beiträge	949 = 5 =		
c. Insgemein	1288 = 56 =		
d. Kapitalien-Verkehr	61616 = 99 =		
e. Neben-Fonds	739 = 50 =	30600 =	86373 = 60 =
	Summa incl. Effecten	376500 Mtl.	436229 Mtl. 80 Pf.

Die Ausgabe hat betragen:

a. Allgemeine Verwaltung	1729 Mtl. 61 Pf.		
b. Erziehung und Unterricht	3420 = 50 =		
c. Beschäftigung	8638 = 96 =		
d. Bekleidung	3235 = 50 =		
e. Insgemein:			
a. allgem. Ausgaben	24 Mtl. 35 Pf.		
β. Zinsen zu den Neben-			
fonds	573 = — =		
γ. zum Kapit.-Fonds	6395 = 19 =		
	6992 = 54 =		
f. Kapitalien-Verkehr	54595 = 90 =		
g. Neben-Fonds	298 = 70 =	24150 =	78911 = 71 =
	bleibt ult. 1877 im Bestande	352350 Mtl.	357318 Mtl. 9 Pf.

nämlich: in Hypotheken-Obligationen 347700 Mtl. — Pf.

in Rhein-Nahe-Eisenb.-Priorit.-Obligat. 4500 = — =

in Niederschl.-Wärf.-Obligationen 150 = — =

in baarem Gelde 4968 = 9 =

Summa wie nebenstehend 357318 Mtl. 9 Pf.

Am Schlusse des Jahres 1876 war Bestand 345900 = 349856 = 20 =

also für 1876 mehr 6450 Mtl. 7461 Mtl. 89 Pf.

Statutenmäßig sollen kapitalisiert werden:

a. die Hälfte der freiwilligen Beiträge	474 Mtl. 50 Pf.
b. die Geschenke	171 = 80 =
c. die extraordinären Einnahmen	1288 = 56 =

1934 Mtl. 86 Pf.

Es sind aber dem Kapitalien-Fonds zugeführt 6395 = 19 =

also mehr überwiesen worden 4460 Mtl. 33 Pf.

Die Kosten für einen Zögling, ausschließlich der Zinsen von dem für Erwerbung der Grundstücke u. aufgewendeten Kapital, haben betragen für 1876 362 Mt. 80 Pf.
für 1877 378 „ 86 „
für 1877 also mehr 16 Mt. 6 Pf.

II. Zimmermeister Craak'sche Stiftung.

Der Bestand ult. 1876 betrug incl. Effekten 24000 Mt. 23510 Mt. 91 Pf.
Die Einnahme für 1877 hat betragen:

a. an Miethe	3210 Mt. — Pf.		
b. an Zinsen	1177 „ 50 „		
c. Insgemein	36 „ — „	4423 „ 50 „	
	Summa	24000 Mt.	27934 Mt. 41 Pf.

Die Ausgabe hat betragen:

a. an Renten	309 Mt. — Pf.		
b. an Baukosten	529 „ 48 „		
c. an Erziehungskosten	2700 „ — „		
d. an Verwaltungskosten	221 „ 15 „		
e. Insgemein	— „ — „	3759 „ 63 „	

bleibt ult. 1877 im Bestande 24000 Mt. 24174 Mt. 78 Pf.
Verglichen mit dem ult. 1876 verbliebenen Bestande von 24000 „ 23510 „ 91 „
für 1877 also mehr 663 Mt. 87 Pf.

Von der Versammlung ist die Ertheilung der Decharge über die Rechnungen für das Jahr 1877 beschlossen, und sind sodann die vorgelegten Etat-Entwürfe für das Kalenderjahr 1879 mit nachfolgenden Modificationen gegen das Vorjahr genehmigt:

- 1) Die bereits seit dem 1. April 1877 erhöhten Gehälter des ersten Lehrer, Inspektors Eisfeldt, und des zweiten Lehrers, Thomas, sind nicht wie bisher monatlich, sondern vierteljährlich pränumerando zu zahlen.
- 2) Der Dekonomin Fräulein Dörrien ist in Anerkennung ihrer unermüdblichen Fürsorge für das körperliche und geistige Wohl der Zöglinge eine Gehaltszulage von 90 Mark bewilligt.
- 3) Der durch seine langjährige Thätigkeit als Schatzmeister und Geschäftsführer um die Anstalt nach allen Richtungen hin hochverdiente, am 27. Juni 1878 verstorbene Geheimrechner Rath Hertter hat durch fortlaufende Zuwendungen vom Jahre 1854 ab einen nach ihm benannten Prämienfonds, „aus dessen Zinsen solchen Zöglingen, die nach musterhaftem Verhalten in der Anstalt bei ihrem Abgange sich dem Lehrerstande, oder dem Forstfach, der Gärtnerei, der Dekonomie u. widmen, während ihres Aufenthaltes auf dem Seminar resp. während ihrer Lehrzeit ein entsprechendes Stipendium zu gewähren ist, gestiftet; dieser Fonds hat nach neuerlicher Zuschreibung von Ueberschüssen zweier anderer zu ähnlichen Zwecken dienenden Nebensfonds jetzt die Höhe von 10000 Mark erreicht, wovon die Zinsen zu 5 pCt. — nach Abzug von $\frac{1}{10}$ für den Kapitalstamm der Anstalt gemäß §. 16 der Statuten — auf jährlich 450 Mark zu berechnen sind, welcher Betrag nunmehr in den Etat zur bestimmungsmäßigen Verwendung unter Ausgabe eingestellt worden ist.

Behufs der neuen Konstituierung des Waisenamtes sind die nach §. 48 des Grundgesetzes ausscheidenden Herren Kreisgerichtsrath Wolff und Justizrath Licht wiedergewählt und ist in Stelle des aus dem Kollegium getretenen Herrn Rechnungsraths Hoyer der Herr Geheimrechner Rath Groß berufen.

Das Waisenamt wird demnach durch die nachstehend genannten Herren gebildet:

Als ordentliche Mitglieder:

- 1) Geheimer Oberrechnungsrath Giesecke,
- 2) Kreisgerichtsrath Wolff,
- 3) Stadtrath, Professor Buttman,
- 4) Stadtkämmerer Köppen,
- 5) Rentier W. Gdert.

Als Stellvertreter:

- 1) Geh. Post-Rath und Ober-Post-Direktor Balbe,
- 2) Justizrath Licht,
- 3) Prediger Pechholz,
- 4) Rittergutsbesitzer von Türk,
- 5) Geheimer Rechnungsrath Groß.

Zum Schatzmeister und Geschäftsführer ist gemäß §. 60 des Grundgesetzes Herr Rechnungsrath Hoyer bestellt.

Potsdam, den 29. Oktober 1878.

Das Waisenamt der Klein-Olienicker Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg.